

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2014) und **Antwort**

Brandbeschleuniger als Wärmedämmung an Hausfassaden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

- a) Wie hoch stuft der Senat die Brandgefahr von wärmedämmten Fassaden ein, verglichen mit solchen ohne Wärmedämmung?
- b) Sind entsprechende Untersuchungen oder Studien in Auftrag gegeben worden? Wenn nein, bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 1: Nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß ausgeführte wärmedämmte Fassaden, bei denen Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) mit Polysteroldämmplatten ausgeführt wurden, lassen für den Gebäudebestand keine konkrete Gefahr erkennen. In einer – im Verhältnis zu den verbauten Systemen – sehr geringen Anzahl von Ereignissen hat fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung außerhalb der Gebäude im Sockelbereich der WDVS zu Bränden mit einem rasanten Abbrandverhalten des auf Ölbasis hergestellten Materials Polysterol geführt, nachdem das Feuer bei Versagen des Außenputzes das geschmolzene und abgelaufene Polysterol entzündet hat. Brandstiftung wird vom Schutzziel des Bauordnungsrechts jedoch nicht erfasst. Gleichwohl können eine Vielzahl einfacher Vorkehrungen für diese Gefahr getroffen werden. Diese Brandereignisse sind von einer Projektgruppe der Bauministerkonferenz untersucht worden. Im Ergebnis wurde eine Versuchsreihe mit von außen verursachten Brandherden durchgeführt.

Frage 2: Wie viele Brandereignisse mit Personenschaden gab es seit Einführung der Energiesanierungsförderung 2001 im Land Berlin?

Antwort zu 2: Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 3a: Inwieweit ist dem Senat bekannt, wie oft es seit 2001 zu Brandfällen kam (insbesondere Großbrände),

in deren Verlauf die Wärmedämmung der Fassaden in Brand geraten ist?

Frage 3b: Gibt es hierzu Berichte und/oder Statistiken der Berliner Feuerwehr?

Antwort zu 3 a und b: Die Berliner Feuerwehr führt hierüber keine Statistiken.

Frage 4: Wie bezieht die Berliner Feuerwehr zu der Problematik Stellung? Wurde dem Senat dazu bereits ein allgemeiner Bericht, bzw. eine Beurteilung der Gefahrenlage vorgelegt?

Frage 5: Welche Maßnahmen schlägt die Berliner Feuerwehr zur Reduzierung der Brandgefahr von wärmedämmten Fassaden vor?

Antwort zu 4 und 5: Die Berliner Feuerwehr sieht den Einsatz von brennbaren Materialien (z.B. Polysterol) als kritisch an. Sie hat hierzu keine Stellung bezogen, da bereits mit Beschluss vom 20./21. September 2012 die Bauministerkonferenz den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen beauftragte, unter Einbeziehung der Feuerwehr, alle relevanten Brandereignisse von Wärmedämmverbundsystemen mit Polysteroldämmstoffen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Gefahren bei Montagezuständen zu untersuchen und, sofern angezeigt, konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen. Hierzu wurde die in der Antwort zu Frage 1 genannte Projektgruppe gebildet, die der 126. Bauministerkonferenz am 13./14. November 2014 einen Zwischenbericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt hat. Diesen Zwischenbericht hat die Berliner Feuerwehr zur Information erhalten und den für den Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz zuständigen Dienststellen zur Kenntnis gegeben.

Die Berliner Feuerwehr kann keine eigenständigen Maßnahmen zur Reduzierung der Brandgefahr von wärmedämmten Fassaden vorschlagen, weil die Zuständigkeit für diese Thematik bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegt. Daher hat die Berli-

ner Feuerwehr dem Senat keinen allgemeiner Bericht bzw. keine Beurteilung der Gefahrenlage vorgelegt.

Frage 6: Gibt es zuverlässige Schutzmaßnahmen, die Hauseigentümern/Mietern empfohlen werden können? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort zu 6: In Kürze werden Handlungsempfehlungen der Bauministerkonferenz in Form eines Merkblatts erarbeitet, in dem Eigentümern/Verfügungsberechtigten von bestehenden Gebäuden mit WDVS aus Polystyrolämmplatten Maßnahmen im Falle von nah am Gebäude vorhandenen größeren Brandlasten aufgezeigt werden (z.B. Abstandsempfehlungen).

Frage 7: Wie weit wurde in den Genehmigungsverfahren zu Fassadensanierungen auf die korrekte Einhaltung aktuell technisch möglicher Brandschutzvorkehrungen geachtet?

Antwort zu 7: Nach § 62 Abs. 1 Nr 11 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) nachträgliche Dämmungen an bestehenden Gebäuden verfahrensfrei - mit Ausnahme bei Hochhäusern; die Eigentümer/Verfügungsberechtigten müssen die Brandschutzanforderungen des § 28 Abs. 3 BauO Bln einhalten.

Frage 8:

- a) Welche öffentlichen Gebäude wurden mit einer Polyesteroldämmung ausgestattet?
- b) Wann ist dies jeweils geschehen, bei welchen Gebäuden ist dies geplant? Bitte nach Liegenschaften bezirkswise aufschlüsseln.
- c) Wurde dabei auf den Einsatz von Mineralwolle oder anderen nicht brennbaren Materialien geachtet? Wenn nein, warum nicht?
- d) Wurden beim Einbau der Systeme zur Wärmedämmung Brandbarrieren zwischen den Etagen integriert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8: Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegt keine Zusammenstellung öffentlicher Gebäude mit WDVS aus Polystyrolämmplatten vor.

Frage 9: Sind die Ergebnisse der Bauministerkonferenz der Bundesländer zur Untersuchung von Außenbrandgefahren hinsichtlich verstärkter Brandschutzmaßnahmen umgesetzt worden bzw. in die jeweiligen Verordnungen übernommen worden? Wenn nein, warum nicht und bis wann ist mit der Ausführung zu rechnen?

Antwort zu 9: Die konkreten Vorgaben für die Ausführung von WDVS mit Polystyrolämmplatten ergeben sich aus den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der einzelnen Systeme, die das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) erteilt. Die Ergebnisse der Versuchsreihe mit von außen verursachten Brandherden zeigen, dass in Bezug auf diese neuen Brandszenarien neue und ergän-

zende Regelungen sinnvoll sind. Dies wird bei der Neuerteilung von Zulassungen berücksichtigt; die Bestimmungen bestehender Zulassungen werden in einer angemessenen Frist geändert. Über die bei der Ausführung von WDVS mit Polystyrolämmplatten notwendigen Maßnahmen wird das DIBt zeitnah informieren.

Frage 10: Ist es geplant, Verordnungen zu erlassen, die die Verwendung von brennbaren Materialien bei der Wärmedämmung generell untersagen? Wenn nein, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 10: Die Bauministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass es einer Änderung der Musterbauordnung nicht bedarf. Da die Brandschutzanforderungen der BauO Bln der Musterbauordnung entsprechen, kommen zusätzliche Regelungen für die Verwendung von brennbaren Materialien bei der Wärmedämmung auch im Land Berlin nicht in Betracht.

Frage 11:

- a) Wie wird die Bauausführung und Einhaltung der bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Brandschutzes auf den im Land Berlin befindlichen Baustellen überwacht?
- b) Wie oft und von wem werden Kontrollen durchgeführt?
- c) In welchem Umfang würde Personal zur umfassenden Kontrolle benötigt und wie hoch ist der derzeitige Ist-Bestand

Antwort zu 11 a und b: Eine Überwachung der Bauausführung gemäß § 80 Abs. 1 BauO Bln erfolgt in den Fällen des Neubaus oder der nicht verfahrensfreien Änderung bestehender Gebäude immer dann stichprobenhaft durch den Prüfenieur für Brandschutz, wenn der Brandschutznachweis bauaufsichtlich geprüft werden muss, d.h. bei Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 und bei Sonderbauten.

Antwort zu 11 c: Der Senat sieht keinen weiteren Kontrollbedarf bei der Bauausführung.

Berlin, den 19. Dezember 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2014)